

## SAGEN SIE MAL:

### Peter Becker

**Herr Dr. Becker, der Hamburger Senat ist im Moment mit 25 Prozent an den Energienetzen beteiligt. Hat er damit ein wirksames Mitspracherecht? Und ist das Geld gut angelegt?**

Der Senat kann nicht wirksam mitentscheiden. Das sieht man schon am Aufsichtsrat: Von den zwölf Mitgliedern werden jeweils sechs mit Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern besetzt. Von den sechs Sitzen der Anteilseigner stehen drei der kommunalen Beteiligungsverwaltung zu. Den Vorsitzenden stellen die Konzerne. Die Geschäftsführung wird mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Stadt hat kein Vorschlagsrecht und kann die Vorschläge der Konzerne nur aus wichtigem Grund ablehnen. Das ist kein ausreichender Minderheitenschutz. Außerdem fehlt in den Zustimmungskatalogen der Wirtschaftsplan.

Das Geld ist nicht gut angelegt. Denn die Stadt erhält nur eine Garantiedividende von 4,2 Prozent des Kaufpreises beim Strom- und Gasnetz und 4,5 Prozent im Fernwärmegeschäft. Diese sind außerdem auf fünf und sechs Jahre befristet. Ich habe mal ausgerechnet, was das monetär bedeutet: Es sind knapp 24 Millionen Euro pro Jahr. Würde die Stadt vollständig rekommunalisieren, käme sie auf das Vierfache.

**Bürgermeister Olaf Scholz hat gesagt, der Kauf des gesamten Netzes wäre wie der Kauf eines Schiffsfonds – nämlich unwirtschaftlich. Hat er damit Recht?**

Nein. Schiffsfonds sind in der Tat risikoreich, der Betrieb von Strom- oder Gasnetzen aber nicht. Denn die Renditen werden durch die gesetzlichen Entgeltverordnungen garantiert. Derzeit sind es im Mittel 7,5 Prozent Eigenkapital-Verzinsung. Da Netze das Rückgrat der Energieversorgung und damit lebensnotwendige Infrastruktureinrichtungen sind, ist es völlig klar, dass der Staat auf Dauer die Erstattung der Kosten und eine angemessene Eigenkapital-Verzinsung über die Netzentgelte garantiert. Auch bei den Kaufpreisen, würde rekommunalisiert, besteht kein nennenswertes Risiko. Denn aus den bereits ausgehandelten Kaufpreisen ergeben sich Deckelungen nach oben. Außerdem ist durch die Vorgaben der Rechtsprechung, des Bundeskartellamts und der Bundesnetzagentur gewährleistet, dass nur der Ertragswert bezahlt wird, der über die Netzentgelte zurückfließt.

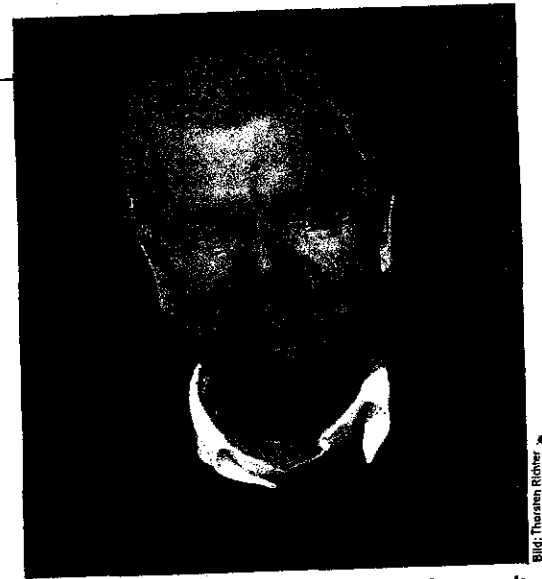


Bild: Thorsten Richter

**Peter Becker ist Rechtsanwalt und Gründer der Kanzlei Becker Büttner Held (BBH) sowie stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der EnergieNetz Hamburg e.G.**

**Müssten die Hamburger Bürger wirklich Milliarden investieren, um die Netze komplett zu übernehmen?**

Der Senat behauptet, es seien über zwei Milliarden Euro. Die Rechnung scheint einfach: Für die 25,1-prozentige Beteiligung an den drei gemeinsamen Gesellschaften hat die Stadt bisher 540 Millionen Euro ausgegeben. Also kosten 100 Prozent das Vierfache. Aber diese Rechnung unterschlägt, dass die Stadt ja die 540 Millionen Euro bereits bezahlt hat. Dieses Geld fließt im Fall des positiven Volksentscheids zurück, weil die Verträge aufgelöst würden.

Viel wichtiger ist, dass der hundertprozentige Rückkauf nicht von der Stadt vorgenommen würde, sondern von einer – empfehlenswerterweise – kommunalen Gesellschaft für alle Netze gemeinsam, Hamburg Netze. Eine solche Gesellschaft würde von der Stadt nur mit 40 Prozent Eigenkapital auszustatten sein. Ich habe ausgerechnet, was das für die drei Netze – also nicht die Fernwärmeezeugung – kosten würde: Es wären rund 600 Millionen Euro, nur 60 Millionen mehr als bereits aufgewandt. Der Rest würde über Darlehen finanziert, die zur Zeit unglaublich günstig sind. Der Rückfluss über die Netzentgelte wäre garantiert. Null Risiko. Die Fernwärmeezeugung müsste ohnehin neu konzipiert werden.